

DIE 10 GEBOTE

GESCHICHTEN AUS DEM ALLTAG



9. FOLGE HAUS DER BEGIERDE

9. Folge: Haus der Begierde
Die 10 Gebote – Geschichten aus dem Alltag

ARBEITSHILFE

www.filmwerk.de



kfw

Die Zehn Gebote – Geschichten aus dem Alltag

9. Folge: Haus der Begierde

Aus der Reihe „Horizonte“

Deutschland 2009,

Dokumentation, 30 Min.

Buch und Regie: Dorothee Kaden

Redaktion: Ilyas Meç, Leitung: Meinhard Schmidt-Degenhard

Produktion: Hessischer Rundfunk (HR)

Kurzcharakteristik

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.“ Das neunte bzw. zehnte Gebot fragt nicht nur nach den geheimen Wünschen eines Menschen, sondern auch nach den Handlungen, die diese Wünsche in die Tat umsetzen. Alltagsbedeutung für die Gegenwart erhält dieses Gebot in einer Geschichte, welche die deutsch-deutsche Vergangenheit geschrieben hat:

Erwin Rothmeier floh in den 60er Jahren aus der damaligen DDR in den Westen. Eltern und Geschwister blieben im kleinen Ort Batzlow in Brandenburg. Der ehemalige Landwirt baut sich eine neue Existenz auf. Als seine Mutter 1969 stirbt, erbt er das Elternhaus, kann sein Erbe aber als „Republikflüchtling“ nicht antreten. Nach der Wende und der deutschen Wiedervereinigung bemüht er sich bis heute vergeblich um die Rückübertragung seines Hauses, das inzwischen in den Besitz von Bernd Buchwaldt übergegangen ist. Die Stichtagsregelung gibt dem neuen Besitzer recht.

Bis heute klagt Erwin Rothmeier gegen diese Rechtsverhältnisse. Die Folge **Haus der Begierde** besucht ihn in seinem heutigen Wohnort Pforzheim, begleitet ihn bei einem Besuch in Batzlow und bei Gesprächen mit anderen Betroffenen. Auch der jetzige Besitzer seines „Haus der Begierde“ kommt zu Wort. Dabei wird deutlich: Weit mehr als die juristischen Querelen sind es die Sehnsüchte und Hoffnungen, die Rothmeier in das Haus als Symbol der verlorenen Heimat und den zurückgelassenen Teil seiner Lebensgeschichte legt, die ihn weiter um sein Erbe kämpfen lassen.

Eine Geschichte um das Verbot „Du sollst nicht begehren...“, die nicht nur Menschen mit ähnlichen Lebensgeschichten interessieren kann, sondern auch jene Generation, die solche Erfahrungen nur als Sohn/Tochter oder Enkel kennen.

Der Film gehört zur Reihe **Die Zehn Gebote - Geschichten aus dem Alltag**, die nach der Relevanz und Tauglichkeit des Dekalogs in heutigen Lebenszusammenhängen fragt.

Haus der Begierde eignet sich für den Einsatz in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, in der Schule auch für die Fächer Geschichte, Sozialwissenschaften und Religionslehre ab 14 Jahren.

Kapitel

Kap.	Zeit	Titel
1	00:00 – 01:11	Mein Haus – dein Haus
2	01:12 – 05:29	Rothmeiers Position
3	05:30 – 07:54	Buchwaldts Position
4	07:55 – 13:50	Heimweh nach Batzlow
5	13:51 – 17:27	Kein Einzelfall
6	17:28 – 22:27	Manipulationen im Grundbuch?
7	22:28 – 28:36	Leben mit der Ungerechtigkeit

INHALT

Kap. 1 (00:00 – 01:11) **Mein Haus – dein Haus**

Das Objekt der Begierde, das Haus im kleinen brandenburgischen Ort Batzlow, das Erwin Rothmeier gehörte und nun Bernd Buchwaldt sein Eigentum nennt, wird gezeigt. Rothmeier und Buchwaldt kommentieren ihre grundsätzlichen Standpunkte. Anschließend wird der Filmtitel eingeblendet. Dabei erklingt die Melodie des Liedes „Hilf, Herr meiner Tage...“:

Rothmeier: Alle Parteien haben vor der Wende gesprochen, jeder kriegt seinen Grundbesitz zurück, ohne wenn und aber.

Buchwaldt: Wäre er hier geblieben, wäre das nicht passiert. Ich sage immer, bleibe im Land und ernähre dich redlich.

Rothmeier: Es kann nicht sein, dass jemand einfach aus dem Grundbuch raus geschmissen wird und jemand anders sich da einfach eintragen lässt.

Buchwaldt: Ich habe das gekauft, ich habe das bezahlt und demnach ist es meins.

Rothmeier: Irgendwo muss doch jemand sitzen, der noch Recht und Unrecht auseinander halten kann.

Kap. 2 (01:12 – 05:29) **Rothmeiers Position**

Erwin auf dem Balkon und im Wohnzimmer seiner Wohnung in Pforzheim. Anschließend sieht man Erwin beim Blättern in Akten und Alben mit Familienfotos. Rothmeier erläutert seine Haltung: Als rechtmäßiger Erbe seines Elternhauses erhebt er Anspruch auf Rückgabe:

In Pforzheim bin ich noch nicht angekommen. Obwohl ich ja in Pforzheim schon seit 55 lebe. Aber angekommen bin ich nicht. Ich bin halt in Batzlow komischerweise zu Hause. Obwohl ich in Batzlow, Moment mal, wie viel habe ich zusammengebracht? 25 Jahre war ich in Batzlow.

1955 FLOH ERWIN ROTHMEIER AUS SEINER OSTDEUTSCHEN HEIMAT IN DEN WESTEN. NACH DER WENDE GLAUBTE, DER HEUTE 89-JÄHRIGE, DAS ER NUN „SEIN“ HAUS IN DER EHEMALIGEN DDR ZURÜCK BEKÄME.

DIE GERICHTE HABEN ZWAR ANERKANNT, DASS ES UNRECHT GEWESEN SEI, DAS HAUS ZU DDR-ZEITEN ZU ENTEIGNEN, DOCH ZURÜCK BEKOMMEN HAT ER ES TROTZ ALLEM NICHT. DENN ES WURDE KURZ VOR DER WENDE, 1988, VERKAUFT UND HAT SEIT DEM EINEN NEUEN BESITZER. ERWIN ROTHMEIER WILL SICH DAMIT NICHT ABFINDEN, SCHLIESSLICH HÄNGT SEINE FAMILIENGESCHICHTE AN DIESEM HAUS.

Kap. 3 (05:30 – 07:54) **Buchwaldts Position**

Bernd Buchwaldt öffnet die Gartentür. Das Haus in seinem gegenwärtigen Zustand wird gezeigt. Buchwaldt erklärt, wie er an das Haus gekommen ist und renoviert hat.

UND IHM GEHÖRT HEUTE DAS HAUS. BERND BUCHWALDT, DAMALS BUCHHALTER DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFT, KAUFTE ES 1988. SEINE FRAU STARB VOR EINIGEN JAHREN NACH LANGER KRANKHEIT. SEITDEM LEBT ER MIT EINEM SEINER BEIDEN SÖHNE HIER. WOHNRAUM WAR IN DER DDR EIN RARES GUT UND SO WAR ES FÜR SEINE FAMILIE EIN GROSSER GLÜCK ALS ER DAS HAUS VON SEINEM CHEF ANGEBOTEN BEKAM, TROTZ ALLER BEDENKEN.

Buchwaldt: Da kam das Angebot, hier Berni kannst du kaufen. Um Gottes willen, sagte ich, da kannst du nicht einziehen, das geht nicht. Ich bin Buchhalter, ich hab von Handwerk keine Ahnung

[...] dann kam das Angebot – Baubrigade macht, Architekt haben wir auch... und dann geht es los. [...] Vom Haus blieben eigentlich nur noch die Grundmauern stehen. Alles anderer wurde neu gemacht, auch der Anbau hier, die Veranda [...]

Und habe auch kein schlechtes Gewissen, bin mir keiner schlechten Handlung in irgendeiner Weise bewusst.

Kap. 4 (07:55 – 13:50) Heimweh nach Batzlow

Rothmeier auf einem seiner vielen Besuche in Brandenburg. Er spricht mit seinem Bruder auf einer Gartenbank und mit seinem Neffen bei einem Spaziergang durch die Felder.

SEIN BRUDER LEBT AUF DEM FRÜHEREN BAUERN-HOF DER ELTERN. NACH DEM KRIEG WAR DIESER TOTAL ZERSTÖRT. GEMEINSAM HABEN SIE IHN WIEDER AUFGEBAUT. ALS SELBSTÄNDIGE BAUERN WOLLTEN SIE ARBEITEN UND LEBEN. DOCH DAS WAR IN DER DDR SCHWER. UND SO GING DER EINE IN DIE GENOSSENSCHAFT, DER ANDERE IN DEN WESTEN. ES DAUERT NICHT LANGE, BIS SIE AUF DAS THEMA KOMMEN, DASS ERWIN ROTHMEIER ALL SEINE ZEIT UND GELD KOSTET: DER KAMPF UM DAS HAUS DER MUTTER. MANCHMAL WEISS DER KLEINE BRUDER – ER IST 87 – NICHT SO GENAU, OB ER ERWIN FÜR SEINE HARTNÄCKIGKEIT BEWUNDERN ODER BEDAUERN SOLL.

ZURÜCK NACH BATZLOW – DARÜBER HATTE ER NACH DER WENDE INTENSIV NACHGEDACHT. DA WAR ER ABER SCHON ÜBER 70, IN SEINEM HAUS LEBTEN FREMDE UND SEINE FRAU WOLLTE NICHT. DOCH WAS IST ES, WAS ER IN PFORZHEIM ALL DIE JAHRE SO VER MISST HAT?

Wir waren eine recht gute Dorfgemeinschaft. Das hat sich auch oft in der Kneipe bewiesen. Fröhlicher Haufen. Auch zu Kolchosezeiten, ich habe mich nach den Vorgaben nicht gerichtet. Ich habe nur geschaut, dass ich an mein Soll gekommen bin.

Kap. 5 (13:51 – 17:27) Kein Einzelfall

Die Sequenz zeigt: Rothmeiers Fall ist kein Einzelfall. Wolfram Czeloth erzählt Erwin Rothmeier bei einem Spaziergang und in einer Gaststätte seine ähnliche Geschichte.

AUCH WOLFRAM CZELOTH GLAUBTE, DASS IHM HIER IM BRANDENBURGISCHEN STRAUSBERG NOCH EIN GRUNDSTÜCK GEHÖRT. SEINE GROSSMUTTER KAUFTE ES IN DEN 20ER JAHREN. DOCH ZU DDR-ZEITEN WURDE ES ZUM AUFBAUGEBIET ERKLÄRT UND KURZERHAND ENTEIGNET. DREI HÄUSER SOLLTEN AUF DEN GUT 2000 QM ENTSTEHEN. GEBAUT WURDE JEDOCH NUR EINS. DIE BEIDEN RESTGRUNDSTÜCKE WURDEN ERST NACH DER WENDE VON DER GEMEINDE VERKAUFT. DAGEGEN KLAGTE ER.

WOLFRAM CZELOTH IST ÜBERZEUGT, DASS ER WISSENTLICH UM SEINEN BESITZ GEBRACHT WURDE. DIESELBEN MITARBEITER, DIE ZU DDR-ZEITEN FÜR DIE ENTEIGNUNG VON WESTVERMÖGEN ZUSTÄNDIG WAREN, PRÜFTEN NACH DER WIEDERVEREINIGUNG IM AMT ZUR REGELUNG OFFENER VERMÖGENSFRAGEN, OB DAS RECHTMÄSSIG GEWESEN SEI. AUCH BEI GERICHT ERSCHIEN IHM EINIGES SELTSAM. MAN ZEIGTE IHM BEI DER AKTENEINSICHT NICHT ALLE DOKUMENTE, UND ZWAR GERADE DIE NICHT, DIE WIE ER SAGT, FÜR DEN AUSGANG DES PROZESSES WESENTLICH GEWESEN WÄREN.

DAS VERFAHREN UM SEIN GRUNDSTÜCK HAT WOLFRAM CZELOTH VERLOREN, DOCH AUFGEBEN WILL AUCH ER NOCH NICHT.

Kap. 6 (17:28 – 22:27) Manipulationen im Grundbuch?

Rothmeier im Gespräch mit Friedhelm Zapf, dem früheren Landrat von Strausberg, der in den Unterlagen des Grundbuchs von Batzlow Manipulationen entdecken will.

Zapf: Anhand der Dokumente, die hier drauf sind, können wir die Manipulation eindeutig nachweisen. Ich habe ihnen was zusammengestellt, was uns weiter hilft. Ich nehme mal die Kreditverträge, die sagen nämlich, dass der Kredit für Volkseigentum eingetragen wurde und das bedeutet, dass das ein privates Grundstück ist. Aber der Witz bei der ganzen Sache, hier Grundbuch Blatt 131 und in dem Grundbuch war nie ihr Grundstück drin.

FRIEDHELM ZAPF GLAUBT, DASS ES HIER NICHT UM EINEN EINZELFALL GEHT. NACH DER WENDE WAR ER LANDRAT UND VIZE-BÜRGERMEISTER IN STRAUSBERG. DAMALS ENTDECKTE ER EINE GANZE REIHE EIGENTÜMLICHER GRUNDSTÜCKSVKÄUFE. SEINE FRAGEN, OB DA ALTEN GENOSSEN BESITZ ZUGESCHOBEN WURDE, BRACHTEN IHN UM SEIN AMT. DOCH SEINE RECHERCHEN BETREIBT ER NACH WIE VOR INTENSIV WEITER.

Die Manipulationen bestreitet Bernd Buchwaldt mit seinem Anwalt Thomas Petzold.

ALLES BLÖDSINN, SAGT DER HEUTIGE BESITZER WIE AUCH SEIN ANWALT THOMAS PETZOLD. DA SEI NICHTS MANIPULIERT, NICHTS GEFÄLSCHT WORDEN. AUCH DAS GERICHT HAT KEINE ANHALTSPUNKTE DAFÜR ERKANNT. BERND BUCHWALDT IST ES MITTLERWEILE LEID, DASS ER SICH IMMER WIEDER GEGEN DIE BEHAUPTUNG VERTEIDIGEN MUSS, ER HÄTTE „HEBEL“ IN GANG GESETZT, UM IN DEN BESITZ DES HAUSES ZU GELANGEN.

Kap. 7 (22:28 – 28:36) Leben mit der Ungerechtigkeit

Die letzte Sequenz zeigt Rothmeier beim Besuch seiner Schwester in einem Nachbarort von Batzlow und dann zurück in Pforzheim in seiner Wohnung, auf der Fahrt mit dem Fahrrad und in seinem Schrebergarten.

DASS ERWIN ROTHMEIER ANSPRUCH AUF DAS HAUS HATTE, IST FÜR ALLE SEITEN UNSTRITTIG. DAS GERICHT STELLTE ABER AUCH FEST, DAS BERND BUCHWALD DAS HAUS REDLICH ERWORBEN HABE. IN SOLCHEN FÄLLEN, SO WURDE BEI DER WIEDERVEREINIGUNG FESTGELEGT, SOLL DER ALTEIGENTÜMER LEDIGLICH ENTSCHÄDIGT WERDEN.

Angeboten hatten sie von Gerichts wegen 6440 Euro, das ist der jetzige Streitwert. Das ist ein Betrag, der bezogen ist auf das Baugrundstück. Das wollte Buchwaldt zahlen. Fürs Haus Null, da es ja angeblich eine Ruine war. Die Vorgänger hatten in einer Ruine gewohnt.

Zum Schluss wird wieder die Melodie des Liedes „Hilf, Herr meiner Tage“ angespielt.

DAS HAUS IN DER HEIMAT - FÜR ERWIN ROTHMEIER, STEHT ES LETZTLICH FÜR SEINEN LEBENSTRAUM.

UND MANCHMAL STELLT ER SICH AUCH DIE FRAGE: WAS WÄRE, WENN? WENN SICH DOCH NOCH SEIN GROSSER TRAUM ERFÜLLEN WÜRD UND ER SEIN „HAUS DER BEGIERDE“ ZURÜCK BEKÄME?

Gebaut habe ich schon öfter, aber nur im Geiste und so wird es wohl auch bleiben. Denn in meinem Alter kann man da nicht mehr viel tun. Das ist vorbei. Mich stört ja nur die Ungerechtigkeit, die da gemacht worden ist.

Der Film und seine Themenfelder

„Du sollst nicht begehren...“ – Das neunte und zehnte Gebot in seinem biblischen Kontext und in seiner Wirkungsgeschichte

Nach römisch-katholischer und lutherischer Zählung umfassen die Gebote des Begehrens am Ende des Dekalogs zwei Gebote (9.-10. Gebot), während jüdische, reformierte und orthodoxe Zählung beide Gebote zu einem Gebot (10. Gebot) zusammenfasst. Darüber hinaus werden die Objekte des Begehrens in den beiden Fassungen des Dekalogs in Ex 20 und Dtn 5 in unterschiedlicher Reihenfolge genannt, Ex 20,17 stellt das Haus, Dtn 5,21 die Frau an den Anfang. Trotz unterschiedlicher Zählung und Reihenfolge geht es in diesen Geboten um die „Gesamtheit des Besitzes [...] um die materielle Grundlage der im Prolog genannten Freiheit“¹, die von JHWH mit dem Exodus gewährt worden ist. Wenn in dieser Gesamtheit materielle Güter und Personen zusammengezogen sind, so nicht deshalb, weil damit etwa Personen nur unter materiellen, d.h. wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Vielmehr ist der gesamte „Lebensraum“ gemeint, in dem sich ein Mensch bewegen kann, ein Lebensraum, der zu ihm gehört und der den Raum seiner Freiheit ausmacht. Die besondere Bedeutung dieser beiden Verbote und damit seine Abgrenzung zum Ehebruchs- und Diebstahlsverbot zeigt sich im hebräischen Wort *hmd*, das eben nicht nur ein Begehren als Gedankenspiel und Herzensangelegenheit meint, sondern „auch alle Machenschaften, diese Wünsche in die Tat umzusetzen“², wie besonders die prophetische Kritik in Mi 2,2 deutlich macht. So wie es eben auch in alttestamentlicher Zeit legale, anerkannte Praktiken gab, in das Eigentum anderer Menschen zu gelangen, so schließen eben diese Verbote am Ende des Dekalog alle Handlungen aus, die dem anderen die Lebensgrundlage rauben.

Bereits die griechische Übersetzung des hebräischen Verbs macht das Begehren dann aber zu einer Herzensangelegenheit und unter dem Einfluss der Stoa wurden diese Verbote als Appell an die Vernunft verstanden, der Begierde zu widerstehen.

In Sachen Rothmeier vs. Buchwaldt – ein Stück deutscher Wiedervereinigung

Im Hintergrund der in der Dokumentation zum neunten/zehnten Gebot erzählten Geschichte steht ein Kapitel deutscher Wiedervereinigungsverarbeitung. Abgesehen von den besonders zu beurteilenden Enteignungsverfahren zu Zeiten sowjetischer Besatzung und dem Bestehen der DDR, stellte sich mit dem Ende der DDR juristisch die Frage, wie mit dem Grundbesitz verfahren werden sollte, das zu DDR-Zeiten rechtmäßig erworben wurde und dieser Erwerb auch im Grundbuch eingetragen ist. Darum geht es im Fall Rothmeier-Buchwaldt: Herr Rothmeier hat sein Elternhaus zu DDR-Zeiten geerbt, konnte als BRD-Bürger dieses Erbe nicht antreten. Es wurde von der dortigen Gemeinde verwaltet. 1988 hat es Herr Buchwaldt erworben, das Haus weitgehend um- und ausgebaut. Wem gehört das Haus und Grundstück nach der Wiedervereinigung? Rechtliche Klarheit stellte die sog. Stichtagsregelung her, die 1999 auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde: „Die Stichtagsregelung besagt, dass jene Käufer ihre Grundstücke an die Alteigentümer zurückgeben müssen, die sie erst nach dem Rücktritt von Erich Honecker am 18. Oktober 1989 erworben haben. Frühere Kaufgeschäfte sind dagegen gültig. Alteigentümer erhalten dann nur eine Entschädigung. Die Stichtagsregelung wurde noch kurz vor der Wiedervereinigung von der DDR-Volkskammer rückwirkend beschlossen und später von der Bundesrepublik übernommen.“³

Damit scheint die rechtliche Situation klar, würde Herr Rothmeier nicht die Rechtmäßigkeit der Grundbucheintragung zu DDR-Zeiten anzweifeln und Manipulationen unterstellen („Lauter Mogeleyen hier, also“). Nach Jahren gerichtlicher Auseinandersetzung verhartet er in seiner Position, obwohl die Zeit längst verstrichen ist, in der er mit den Besitz auch zu seinen Lebzeiten etwas hätte anfangen können: „*Mich stört ja nur die Ungerechtigkeit, die da gemacht worden ist.*“ Das „Haus der Begierde“ spinnt vielmehr ein weiteres Netz aus Verdächtigungen, Vermutungen und vermeintlicher Lüge.

1 Crüsemann, Frank (1983): *Bewahrung der Freiheit*. München: Chr. Kaiser Verlag, S. 75.

2 Ebd., S. 77.

3 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,53563,00.html>

Die juristische Seite des Falls ist nur das eine Thema des Films. Die Dokumentation und ihre Kommentare klären das immer noch schwebende Verfahren nicht und schlagen sich auch juristisch nicht auf die eine oder andere Seite. Im Hintergrund taucht vielmehr eine weitreichendere Thematik deutsch-deutscher Vergangenheit auf: Eine exemplarische Lebensgeschichte infolge der deutsch-deutschen Teilung. Das „Haus der Begierde“ ist für Herrn Rothmeier Symbol und Erinnerungszeichen verlorener Heimat und damit verlorener Lebenszeit. Die „gestohlenen Jahre“, über die in anderen Zusammenhängen eine Geschichte zum siebten Gebot in der Reihe „Die Zehn Gebote“ erzählt wird, sind auch für Herrn Rothmeier Motiv seines Handelns. Seit seiner Flucht aus der DDR ist er – auch nach 55 Jahren – noch nicht in seiner Wahlheimat Pforzheim angekommen, die Sehnsucht nach glücklicher Kindheit und Jugend kristallisiert sich am vermeintlichen Grundbesitz im Osten. Heimweh nach vergangenen Zeiten spiegeln sich in dem Versuch, vermeintliche Ungerechtigkeit zu beenden:

Wir waren eine recht gute Dorfgemeinschaft. Das hat sich auch oft in der Kneipe bewiesen. Fröhlicher Haufen. [...] Da haben wir geackert früher – kann mich auch noch erinnern. – mit Gäulen. Das waren noch Zeiten. Ich sag, ja ich darf nicht mehr so oft kommen, ich kriege sonst Heimweh.

Dabei hätte er längst diesen Traum leben können und nach dem Tod seiner Frau den Weg zurück in die alte Heimat antreten können. Im Film wird deutlich, dass seine zwischenmenschlichen Bindungen in Batzlow weitaus größer sind als die in Pforzheim. Die durch den Dekalog insgesamt, besonders im neunten bzw. zehnten Gebot geschützte Lebensgrundlage und Freiheit eines Menschen weitet sich in der Dokumentation aus auf die Gesamtheit des Lebens, auf den Verlust von lebensrelevanten Erinnerungen, auf die Erfahrung von Beheimatung und Fremdheit, und auf das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden. Wie lebt jemand und wie kann jemand leben, dem ein Stück seiner sonst frei gewählten Lebensgeschichte genommen wurde? Wie geht er mit der verlorenen Vergangenheit in der Gegenwart und für die Zukunft um? Darum könnte es in der Bearbeitung des Films in der Bildungsarbeit gehen. Das im Film mehrmals – ohne Text – anklingende Lied „Hilf, Herr meines Lebens...“ könnte dabei ein Deutungsinstrument sein, wobei zur Auswahl stehen kann, welche der vier Strophen auf die Geschichte von Erwin Rothmeier und Bernd Buchwaldt passt:

*Hilf, Herr meines Lebens, dass ich nicht vergebens,
dass ich nicht vergebens hier auf Erden bin.
Hilf, Herr meiner Tage, dass ich nicht zur Plage,
dass ich nicht zur Plage meinem Nächsten bin.
Hilf, Herr meiner Stunden, dass ich nicht gebunden,
dass ich nicht gebunden an mich selber bin.
Hilf, Herr meiner Seele, dass ich dort nicht fehle,
dass ich dort nicht fehle, wo ich nötig bin.*

BAUSTEINE FÜR UNTERRICHT UND ERWACHSENENBILDUNG

Die besondere Geschichte, die zum neunten bzw. zehnten Gebot erzählt wird, nötigt zu differenzierten Zugängen für unterschiedliche Gruppe:

Jene Personengruppe wird zu allererst einen Zugang finden, die durch eigene Erfahrungen – Flucht oder Vertreibung im oder nach dem Zweiten Weltkrieg, Flucht oder Ausreise aus der DDR – an jenes „Begehren“, die verlorenen Lebensjahre und die Lebensträume von Erwin Rothmeier anknüpfen kann. Verlorene Heimat, zurückgelassener Besitz und durch Lastenausgleich und andere Vorschriften oft nicht ausreichend erhaltene Entschädigung sind zumindest Themen, zu denen diese Personengruppen ihre Geschichten erzählen können, vielleicht ganz andere, als sie Herr Rothmeier erzählen kann. Dazu kommt auch jene Gruppe, die vielleicht ähnlich wie Bernd Buchwaldt Erfahrungen mit dem Erwerb von Grundbesitz zu DDR-Zeiten gemacht hat und sich in der Vergangenheit oder sogar bis heute vielleicht mit dem Besuch oder den Besitzansprüchen ehemaliger Eigentümer konfrontiert sieht.

Schriftstücke rechtlicher Auseinandersetzung in Grundstücksfragen füllen in den Archiven der Gerichte und Rechtsanwaltskanzleien vermutlich einige Kilometer Regalwand.

Für diese beiden Gruppen wird der Film als solcher interessante Gesprächsanlässe bieten, für die einige der erstellten Arbeitsblätter Gesprächs- und Erinnerungshilfen bieten können.

Die folgenden Bausteine richten sich v. a. an die Arbeit mit Jugendlichen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Für diese Personengruppe muss eine besondere „Spannung“ erzeugt werden, damit sie motiviert sind, sich mit dem Film und seiner erzählten Geschichte auseinander zu setzen. Der folgende Vorschlag geht deshalb von der Idee einer Gerichtsverhandlung aus, die spielerisch den Film als „Beweismaterial“ und „Zeugenaussage“ benutzt. Das oben genannte Lied „Hilf, Herr meines Lebens...“ kann dabei in die „Urteilsverkündung“ eingebunden werden. Nicht nur Jugendliche, sondern auch die o. g. anderen Zuschauerkreise oder altersgemischte Gruppen könnten jedoch an dieser Bearbeitungsweise ebenfalls Gefallen finden.

Baustein 01: Zur Verhandlung kommt...

Didaktische Leitgedanken

Kap. 1 führt mit drei Aussagen von Rothmeier und zwei Aussagen von Buchwaldt in den „Fall“ ein. Die beteiligten Jugendlichen können sich einen ersten Eindruck von der Situation machen bzw. den Frage stellen: „Worum geht es da eigentlich?“

Methodische Grundideen

L erläutert das Vorhaben: „Wir wollen uns mit einem ganz besonderen Fall beschäftigen, für den unser Urteil erwartet wird. Dazu werden wir eine Gerichtsverhandlung führen. Es geht um den Fall Erwin Rothmeier gegen Bernd Buchwaldt. Wer ist Kläger, wer ist der Beklagte? Und worum geht es in dem Fall eigentlich? Dazu haben wir einen Film, der uns hilft, die Tat, die Anklage und die Beweislage zur formulieren. Die ersten Minuten führen uns in den Fall ein.“

L zeigt Kap. 1. Anschließend kann mit Hilfe von Arbeitsblatt M01 der Fall beschrieben werden und die Anklage formuliert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammeln abschließend auf einem Flipchart oder ein Tafel, welche Informationen sie ggf. für die weitere Verhandlung benötigen. Sie einigen sich auf eine erste „Fallbeschreibung“.

Baustein 02: Zwei gegensätzliche Position – Erwin und Bernd

Didaktische Leitgedanken

Kap. 2-3 führen in die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der beiden Kontrahenten ein. Die Teilnehmer(innen) erhalten die Möglichkeit, sich ihr „Bild“ von den beiden Personen zu machen, indem sie Informationen sammeln und auswerten. Sie kommen ggf. zu einem ersten (Vor-)Urteil.

Methodische Grundideen

L sagt: „Wir erfahren in den folgenden etwa sieben Minuten des Films weitere Details über den Fall „Rothmeier gegen Buchwaldt“. Zunächst wird die Position von Erwin Rothmeier dargestellt, anschließend das, was Bernd Buchwaldt vorzubringen hat.“ L verteilt Arbeitsblatt M02.1 und M02.2, auf denen die Informationen gesammelt werden können.

Der Film kann ggf. mehrmals unterbrochen werden, um den Gruppenmitgliedern Möglichkeit zu geben, sich Notizen zu machen. Anschließend werden zwei Gruppen gebildet, die sich mit einer der beiden Personen beschäftigt. Auf einem Flipchart halten die beiden Gruppen für ihre Person Klage und Begründung bzw. Verteidigung und Begründung fest. Eine Plenumsrunde als Gerichtsverhandlung kann ggf. eine erste Beurteilung beider Parteien erarbeiten.

Baustein 03: Heimweh nach Batzlow - Kein Einzelfall - Verdächtigungen

Didaktische Leitgedanken

Die Kap. 4-6 stellen den Fall in einen weiteren Kontext. Dabei werden in Kap. 4 weitere Motive von Herrn Rothmeier, sein Elternhaus wieder zu bekommen, deutlich: Heimweh nach der verlorenen Zeit in Batzlow. Kap. 5 zeigt mit den Ausführungen von Wolfram Czeloth, dass Rothmeier mit seinem Begehren kein Einzelfall ist, das Kap. 6 erweitert schließlich die Beweisführung Rothmeiers um die durch Friedhelm Zapf geschürten Vermutungen von Grundbuchmanipulationen.

Methodische Grundideen

Die Kap. 4-6 werden sequentiell gezeigt. Mit Hilfe der Arbeitsblätter M03, M04 und M05 werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt, die weitere Fragestellungen für die Urteilsbildung in der Gruppe bieten. Deutlich kann werden: Der Fall „Rothmeier gegen Buchwaldt“ ist juristisch eindeutig geklärt. Bei Erwin Rothmeier liegen die Motive für den Wunsch, das Haus zurückzubekommen, in seiner Lebensgeschichte begründet.

Baustein 05: Das Urteil

Didaktische Leitgedanken

Kap. 7 ergänzt noch einmal die Position Erwin Rothmeiers. Deutlich wird darüber hinaus, dass er eigentlich nichts mit dem Grundstück und Haus anfangen könnte. Er will nur noch „Recht bekommen“. Mit dem Lied „Hilf, Herr meines Lebens...“, dessen Melodie wieder eingespielt wird, kann ein „fiktives Urteil“ über die Sache gestellt werden, die aber über den juristischen Aspekt hinausgehen kann. Was könnte man Herrn Rothmeier und Herrn Buchwaldt für ihre Zukunft raten oder wünschen?

Methodische Grundideen

L sagt: „Wir nähern uns dem Ende der Beweisaufnahme im Fall „Rothmeier gegen Buchwaldt“. Nach dem nächsten Filmabschnitt wird ein Urteil gesprochen. Wie wird es aussehen?“

L zeigt zunächst das Kap. 7. Anschließend erhalten Kleingruppen das Arbeitsblatt M06 mit der Aufgabe, ein Urteil zu formulieren, das Herrn Rothmeier und Herrn Buchwaldt hilft, ihre Situation zu verstehen, ohne sie zu verletzen.

MANFRED KARSCH

Zum Autor:

Dr. Manfred Karsch,
Referat für pädagogische Handlungsfelder des Kirchenkreises Herford
(<http://www.schulreferat-herford.de>)

Weitere Filme zu den Themen DDR bzw. Wiedervereinigung

Kurzfilme

Die Klärung eines Sachverhalts

Freies Land

Vor der Wende: 16 Trickfilme der DDR

Spielfilme

Alles auf Zucker

Das Leben der Anderen

Der Tunnel

Flüstern und Schreien

Nikolaikirche

NVA

Thema: Was ist Heimat?

Blüh` im Glanze, Kurzspielfilm

LINKS (Stand 29.07.2010)

Zum 9. Gebot

<http://kirchensite.de/index.php?myELEMENT=86122>
<http://www.beobachter.ch/die-10-gebote/neuntes-gebot/>
http://www.jungschar.de/uploads/media/10_Apr_04.pdf
<http://www.predigten.uni-goettingen.de/archiv-4/dekalog-pr-szarek.html>

DDR / Deutsch-deutsche Beziehungen

<http://www.bpb.de/fsd/chronikdermauerzeitstrahl/index.php>
http://www.bpb.de/publikationen/JUVV4V,0,Die_Berliner_Mauer_The_Berlin_Wall.html
http://www.bpb.de/publikationen/9DLCOM,0,0,Schlaglichter_der_deutschen_Geschichte.html
http://www.bpb.de/themen/IKD9X1,0,0,Deutsche_Teilung_Deutsche_Einheit.html
http://www.bpb.de/themen/68PQ10,0,0,Geschichte_der_DDR.html
http://www.bpb.de/themen/JIRGFC,0,0,Kontraste_Auf_den_Spuren_einer_Diktatur_.html
<http://www.bstu.bund.de/>
<http://www.ddd-im-web.de>
<http://www.ddd-im-www.de/>
<http://www.unsere-deutsche-einheit.de>

Stichtagsregelung

<http://archiv.jura.uni-saarland.de/Entscheidungen/Bundesgerichte/BVerfG/bvg123-99.html>
<http://www.notarkammer-sachsen.de/pressemitteilungen/p-99-9.htm>
<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv101239.html>

Heimat

<http://de.wikipedia.org/wiki/Heimat>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Heimweh>
<http://www.bpb.de/files/cnyhm6.pdf>
http://www.ernst-bloch.net/bloch/_/owb/fobei/fobei31.htm
<http://www.neue-liste-buch.de/presse/presse07/heimat.pdf>
http://www.planet-wissen.de/kultur_medien/brauchtum/heimat/index.jsp
<http://www.stern.de/politik/deutschland/grundbeduerfnis-was-ist-heimat-533320.html>

Materialien - Arbeitsblätter

M1 Der Fall Rothmeier gegen Buchwaldt	S. 12
M2.1 Rothmeier – Mein Haus	S. 13
M2.2 Buchwaldt – Mein Haus	S. 14
M3 Zurück nach Batzlow	S. 15
M4 Kein Einzelfall	S. 16
M5 Die Stichtagsregelung	S. 17
M6 Das Urteil	S. 18

M1

Der Fall Rothmeier gegen Buchwaldt



Da ist zum Beispiel die Geschichte von Erwin, einem recht rüstigen 89-jährigen Rentner. Er hat ein Haus, hatte ein Haus. Das Haus gehört inzwischen einem anderen, angeblich. Erwin aber will sein Haus zurück, sein Haus der Begierde.



Erwin Rothmeier

Bernd Buchwaldt

Alle Parteien haben vor der Wende gesprochen, jeder kriegt seinen Grundbesitz zurück, ohne wenn und aber.	Wäre er hier geblieben, wäre das nicht passiert. Ich sage immer, bleibe im Land und ernähre dich redlich.
Es kann nicht sein, dass jemand einfach aus dem Grundbuch raus geschmissen wird und jemand anders sich da einfach eintragen lässt.	Ich habe das gekauft, ich habe das bezahlt und demnach ist es meins.
Irgendwo muss doch jemand sitzen, der noch Recht und Unrecht auseinander halten kann.	
Fragen des Richters an Erwin Rothmeier:	Fragen des Richters an Bernd Buchwaldt:

Aufgabe:

Worum geht es da eigentlich? Formuliere einige Fragen, die sich der Richter stellt und die er gern an jeweils eine der beiden Parteien (Erwin oder Bernd) Stellen möchte? Oder kannst du bereits beschreiben, wer der Kläger und wer der Beklagte ist und über was genau verhandelt werden soll?

M2.1**Erwin Rothmeier und sein Haus**

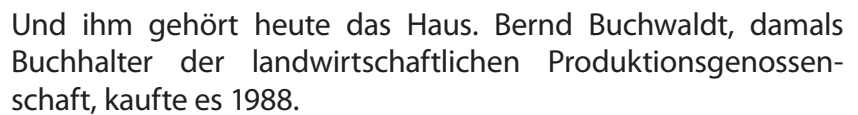
1955 floh Erwin Rothmeier aus seiner ostdeutschen Heimat in den Westen. Nach der Wende glaubte, der heute 89-Jährige, das er nun „sein“ Haus in der ehemaligen DDR zurück bekäme.



Aufgabe:

Welche Argumente führt Erwin Rothmeier an, um zu beweisen:
„Das Haus gehört mir!“ Sammle die Argumente.

Bernd Buchwaldt und sein Haus



Wohnraum war in der DDR ein rares Gut und so war es für seine Familie ein großes Glück, als er das Haus von seinem Chef angeboten bekam, trotz aller Bedenken.



Welche Argumente führt Bernd Buchwaldt an, um zu beweisen:
„Das Haus gehört mir!“ Sammle die Argumente.

M 3**Zurück nach Batzlow**

Erwin Rothmeier auf einer Reise nach Batzlow, dorthin, wo sein Elternhaus steht.



Das kann nicht sein: von den 26 Haus-Eigentümern haben 25 ihr Zeug zurück bekommen und nur ich nicht, weil ein Interessent das gut erhaltene Haus gesehen hat und für sich in Anspruch genommen hat. Über welche Manipulation weiß ich nicht.



Wir waren eine recht gute Dorfgemeinschaft. Das hat sich auch oft in der Kneipe bewiesen. Fröhlicher Haufen. [...] Da haben wir geackert früher – kann mich auch noch erinnern. – mit Gäulen. Das waren noch Zeiten. [...] Ich sag, ja ich darf nicht mehr so oft kommen, ich kriege sonst Heimweh.

AUS DEM BAUERN MIT LEIB UND SEELE WURDE IM WESTEN EIN HILFSARBEITER AUF DEM BAU. VON NUN AN GING ES NUR NOCH UM BROTERWERB. AUCH EIN GRUND FÜR SEINE LEBENSLANGE SEHNSUCHT NACH BATZLOW UND SEINEN FAST ENDLOS SCHEINENDEN FELDERN.

**Aufgabe:**

Erwin Rothmeier ist zu Besuch in seinem Heimatdorf. In Gesprächen mit seinem Bruder und seinem Neffen werden weitere Motive deutlich, warum er sein Elternhaus zurück haben will. Sammle in Stichworten, was dir auffällt. Formuliere einen Satz, den ihm sein Bruder oder sein Neffe sagen könnten.

M4**Kein Einzelfall – Wolfram Czeloth und Friedhelm Zapf**

Auch Wolfram Czeloth glaubte, dass ihm hier im brandenburgischen Strausberg noch ein Grundstück gehört. Seine Großmutter kaufte es in den 20er Jahren. Doch zu DDR-Zeiten wurde es zum Aufbaugelände erklärt und kurzerhand enteignet. Drei Häuser sollten auf den gut 2000qm entstehen. Gebaut wurde jedoch nur eins. Die beiden Restgrundstücke wurden erst nach der Wende von der Gemeinde verkauft. Dagegen klagte er.

Wolfram Czeloth ist überzeugt, dass er wissentlich um seinen Besitz gebracht wurde. Dieselben Mitarbeiter, die zu DDR-Zeiten für die Enteignung von Westvermögen zuständig waren, prüften nach der Wiedervereinigung im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, ob das rechtmäßig gewesen sei. Auch bei Gericht erschien ihm einiges seltsam. Man zeigte ihm bei der Akteneinsicht nicht alle Dokumente, und zwar gerade die nicht, die wie er sagt, für den Ausgang des Prozesses wesentlich gewesen wären.



Anhand der Dokumente, die hier drauf sind, können wir die Manipulation eindeutig nachweisen. Ich habe ihnen was zusammengestellt, was uns weiter hilft. Ich nehme mal die Kreditverträge, die sagen nämlich, dass der Kredit für Volkseigentum eingetragen wurde und das bedeutet, dass das ein privates Grundstück ist. Aber der Witz bei der ganzen Sache, hier Grundbuch Blatt 131 und in dem Grundbuch war nie ihr Grundstück drin.

Friedhelm Zapf glaubt, dass es hier nicht um einen Einzelfall geht. Nach der Wende war er Landrat und Vize-Bürgermeister in Strausberg. Damals entdeckte er eine ganze Reihe eigentümlicher Grundstücksverkäufe. Seine Fragen, ob da alten Genossen Besitz zugeschoben wurde, brachten ihn um sein Amt. Doch seine Recherchen betreibt er nach wie vor intensiv weiter: *Ich bin mir ziemlich sicher, die haben das Blatt 127 angelegt, um das Gericht zu täuschen. Interessant ist diese Löschungsbewilligung für die Kredite, die in ihrem Grundbuch. Die ist mit ganz großer Sicherheit manipuliert.*

Aufgabe:

Wolfram Czeloth und Friedhelm Zapf können aus eigener Erfahrung etwas zu dem „Fall Rothmeier gegen Buchwaldt“ beitragen. Welche Argumente kann Erwin Rothmeier bei ihnen sammeln? Wie verhält sich Bernd Buchwaldt zu diesen Vorwürfen? Notiere die Hinweise in Stichworten.

M5**Die Stichtagsregelung**

Was sagen die Gerichte in einem Fall wie „Rothmeier gegen Buchwaldt“?

Für Grundstückerkäufe in der ehemaligen DDR gilt die sogenannte Stichtagsregelung:

Die Stichtagsregelung besagt, dass jene Käufer ihre Grundstücke an die Alteigentümer zurückgeben müssen, die sie erst nach dem Rücktritt von Erich Honecker am 18. Oktober 1989 erworben haben. Frühere Kaufgeschäfte sind dagegen gültig. Alteigentümer erhalten dann nur eine Entschädigung. Die Stichtagsregelung wurde noch kurz vor der Wiedervereinigung von der DDR-Volkskammer rückwirkend beschlossen und später von der Bundesrepublik übernommen.

Ursprünglich war nach dem Rücktritt Honeckers das so genannte Modrow-Gesetz von der Volkskammer verabschiedet worden. Danach konnten DDR-Bürger erstmals so genannte volkseigene Grundstücke erwerben. Zwischen März und Oktober 1990 machten rund 300.000 DDR-Bürger von dem Modrow-Gesetz Gebrauch. Kurz vor der Wiedervereinigung wurde das Gesetz dann wieder durch die DDR-Volkskammer gestoppt, Kaufgeschäfte nach Oktober 1989 wurden nachträglich für ungültig erklärt.¹

Aufgabe:

Was bedeutet die Stichtagsregelung für den Fall „Rothmeier gegen Buchwaldt“?
Notiere deine Meinung dazu.

¹ Quelle: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,53563,00.html>

M6**Das Urteil**

Im Film erklingt am Anfang und am Ende eine Melodie. Sie gehört zu einem Lied. Aus dem Text des Liedes könnte das Urteil stammen, dass im Fall „Rothmeier gegen Buchwaldt“ gefällt wird:

*Hilf, Herr meines Lebens, dass ich nicht vergebens,
dass ich nicht vergebens hier auf Erden bin.*

*Hilf, Herr meiner Tage, dass ich nicht zur Plage,
dass ich nicht zur Plage meinem Nächsten bin.*

*Hilf, Herr meiner Stunden, dass ich nicht gebunden,
dass ich nicht gebunden an mich selber bin.*

*Hilf, Herr meiner Seele, dass ich dort nicht fehle,
dass ich dort nicht fehle, wo ich nötig bin.*

Aufgabe:

Formuliert ein Urteil. Benutzt dabei zwei oder drei Sätze aus dem Liedtext. Formuliert das Urteil so, dass es Herrn Rothmeier und Herrn Buchwaldt nicht verletzt, sondern ihnen hilft, mit ihrer Situation neu anzufangen.

DIE 10 GEBOTE

GESCHICHTEN AUS DEM ALLTAG



9. FOLGE HAUS DER BEGIERDE



kfw

Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0) 69-97 14 36-0

Telefax: +49-(0) 69-97 14 36-13

E-Mail: info@filmwerk.de

www.filmwerk.de

